

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) KHB

Hochschule für Gestaltung

**Mitteilungsblatt**

---

Herausgeber:  
Der Rektor der Kunsthochschule  
Berlin-Weißensee  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

**Nr. 19**  
Berlin, den  
1. Oktober 1993

---

**Inhalt**

1. **Sammelbetriebsanweisung**  
nach § 20 Gefahrstoffverordnung S. 1 - 5
- 

**Sammelbetriebsanweisung**

nach § 20 Gefahrstoffverordnung

(vom 1. 10. 1993)

Kunsthochschule Berlin-Weißensee  
Kanzlerin

**S A M M E L B E T R I E B S A N W E I S U N G**  
nach § 20 Gefahrstoffverordnung  
(vom 1.10.1993)

Beim Umgang mit gasförmigen, flüssigen und festen Gefahrstoffen sowie mit denen, die als Stäube auftreten, haben Sie besondere Verhaltensregeln und die Einhaltung von bestimmten Schutzvorschriften zu beachten.

**Der Umgang mit Stoffen, deren Ungefährlichkeit nicht zweifelsfrei feststeht, hat so zu erfolgen wie der mit Gefahrstoffen.**

Die Aufnahme der Stoffe in den menschlichen Körper kann durch Einatmen über die Lunge, durch Resorption durch die Haut sowie über die Schleimhäute und den Verdauungstrakt erfolgen.

Gefahrstoffe sind Stoffe oder Zubereitungen, die

sehr giftig (T+)	brandfördernd (O)
giftig (T)	hochentzündlich (F+)
mindergiftig (Xn)	leichtentzündlich (F)
ätzend (C)	krebserzeugend
reizend (Xi)	fruchtschädigend
explosionsgefährlich	erbgutverändernd

sind oder aus denen bei der Verwendung gefährliche oder explosionsfähige Stoffe oder Zubereitungen entstehen oder freigesetzt werden können. Gefährliches biologische Material aus der Bio- und Gentechnik sowie Material, das Krankheitserreger übertragen kann, zählt ebenfalls zu den Gefahrstoffen.

Bei allen Arbeiten haben Sie die hier aufgeführten Regelungen einzuhalten.

### 1. Grundregeln

Vor dem Umgang mit Gefahrstoffen ist durch den Nutzer anhand der Gefahrstoffverordnung oder anhand von Hersteller- oder Händlerkatalogen die Risikogruppe, zu der der Stoff gehört, zu ermitteln.

Die ermittelten besonderen Gefahren (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) sind als Bestandteil dieser Betriebsanweisung verbindlich.

Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältnissen aufbewahrt oder gelagert werden, die zu Verwechslungen mit Lebensmitteln führen können.

Sehr giftige und giftige Stoffe sind von einem Sachkundigen unter Verschluss zu halten.

Sämtliche Standgefäße sind mit dem Namen des Stoffes und den Gefahrensymbolen zu kennzeichnen; größere Gefäße sind vollständig zu kennzeichnen, d.h. auch mit R- und S-Sätzen.

Das Einatmen von Dämpfen und Stäuben sowie der Kontakt von Gefahrstoffen mit Haut und Augen sind zu vermeiden. Beim offenen Umgang mit gasförmigen, staubförmigen oder solchen Gefahrstoffen, die einen hohen Dampfdruck besitzen, ist grundsätzlich im Abzug zu arbeiten.

Die in den Sicherheitsratschlägen (S-Sätzen) und speziellen (noch zu erlassenen) Betriebsanweisungen vorgesehenen Körperschutzmittel wie Schutzbrillen, Gesichtsschutz und geeignete Handschuhe sind zu benutzen. Beim Umgang mit sehr giftigen, giftigen oder ätzenden Druckgasen ist eine Gasmaske mit geeignetem Filter am Arbeitsplatz bereit zu halten.

Das Einnehmen und die Aufbewahrung von Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln in den Werkstätten und an den Arbeitsplätzen, die für den Umgang, die Aufbewahrung und Lagerung von Gefahrstoffen gekennzeichnet sind, ist grundsätzlich untersagt.

## **2. Allgemeine Schutz- und Sicherheitseinrichtungen**

Der Verantwortliche der Werkstatt hat sich über den Standort und die Funktionsweise der Notabsperrvorrichtungen für Gas und Strom sowie der Wasserversorgung zu informieren. Nach Eingriffen in die Gas-, Strom- und Wasserversorgung ist unverzüglich das Referat Tech/der Hausmeister zu informieren. Eingriffe sind auf Notfälle zu beschränken und die betroffenen Verbraucher zu warnen bzw. informieren.

Die Benutzung der Feuerlöscher ist Tech umgehend zu melden. Die Behälter für Aufsaugmaterial sind nach jeder Benutzung zu kontrollieren.

Der Inhalt der Erste-Hilfe-Kästen ist regelmäßig durch den Verantwortlichen der Werkstatt auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und dem Referat Tech zu melden.

### **3. Abfallverminderung und -entsorgung**

Die Menge gefährlicher Abfälle ist dadurch zu vermindern, daß nur kleine Mengen von Stoffen bzw. Ersatzstoffe eingesetzt werden. Der Weiterverwendung und der Wiederaufbereitung ist der Vorzug vor der Entsorgung zu geben.

In den Werkstätten und an den Arbeitsplätzen darf nur die Gesamtmenge aller benötigten Gefahrstoffe aufbewahrt werden, die für den Tagesbedarf erforderlich ist.

Über den Bestand und den Verbrauch von giftigen und sehr giftigen Gefahrstoffen ist ein Verbrauchsnachweis zu führen.

Anfallende nicht weiterverwendbare Reststoffe, die aufgrund ihrer Eigenschaften als Sonderabfall einzustufen sind, sind in geeigneten Behältern zu sammeln und müssen dem Referat Tech zwecks Entsorgung gemeldet werden.

Arbeitsgeräte und Gefäße, die für den Umgang mit Gefahrstoffen verwendet werden, dürfen nicht unter fließendem Wasser gereinigt werden. Die Reinigungsarbeiten sind mit entsprechenden Reinigungsmitteln in geeigneten Behältnissen auszuführen. Die verwendeten Reinigungsmittel sind zu sammeln.

### **4. Verhalten in Gefahrensituationen**

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. Feuer, Austreten gasförmiger Schadstoffe, Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten, sind die folgenden Anweisungen einzuhalten:

Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!

Gefährdete Personen warnen, gegebenenfalls zum Verlassen der Räume auffordern.

Gefährdete Versuche oder Arbeiten einstellen, Gas, Strom und ggf. Wasser abstellen.

Aufsichtsperson und Verwaltung benachrichtigen.

Bei Unfällen mit Gefahrstoffen, die Langzeitschäden auslösen können, oder die zu Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist ein Arzt aufzusuchen. Der Vorgesetzte und die Verwaltung sind darüber zu informieren. Die bei Pe erhältliche Unfallmeldung ist ausgefüllt möglichst schnell dort wieder abzugeben.

## 5. Grundsätze der richtigen Erste-Hilfe-Leistung

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten!

So schnell wie möglich einen notwendigen NOTRUF tätigen.

Personen aus dem Gefahrenbereich bergen und an die frische Luft bringen.

Kleiderbrände löschen.

Mit Chemikalien verschmutzte Kleidung entfernen, die Haut mit Wasser und Seife reinigen.

Bei Augenverätzungen mit weichem, umkippenden Wasserstrahl beide Augen von außen her zur Nasenwurzel bei gespreizten Augenlidern 10 Minuten oder länger spülen.

Atmung und Kreislauf überwachen.

Bei Bewußtsein gegebenenfalls Schocklage erstellen; Beine nur leicht (max. 10 cm) über Herzhöhe mit entlasteten Gelenken lagern.

Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung gegebenenfalls in die stabile Seitenlage bringen; sonst Kopf überstrecken und bei einsetzender Atmung in die stabile Seitenlage bringen, sonst sofort mit der Beatmung beginnen. Tubus benutzen und auf Vergiftungsmöglichkeiten achten. (Bei Herzstillstand: Herz-Lungen-Wiederbelebung durch ausgebildete Personen.)

Blutungen stillen, Verbände anlegen, dabei Einmalhandschuhe benutzen.

Verletzte Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht allein lassen.

Information des Arztes sicherstellen. Angabe der Chemikalien möglichst mit Hinweisen für den Arzt aus entsprechenden Vergiftungsregistern, Erbrochenes und Chemikalien sicherstellen.

## 6. Notrufe

### Feuerwehr:

- 112 von amtsberechtigten Anschlüssen innerhalb der Hochschule  
In den Gebäuden Bühringstr. u. Concordia sind dies die App. bis Nr. 50; App. ab Nr. 51 werden von der Zentrale (App. 10/11) mit der Feuerwehr verbunden. Ist die Zentrale nicht besetzt, ist die Notrufanlage, die sich auf der gegenüberliegenden Seite der Pförtnerloge (Raum A 47) befindet, zu benutzen.

### Polizei:

- 110 von amtsberechtigten Anschlüssen innerhalb der Hochschule  
(Für die Nutzer Bühringstr. und Concordia - sh. Feuerwehr).

Setzen Sie einen NOTRUF gemäß folgendem Schema ab:

- WO geschah der Unfall (Ortsangabe)
- WAS geschah (Feuer, Verätzung, Sturz usw.)
- WELCHE Verletzungen (Art und Ort am Körper)
- WIEVIEL Verletzte (Anzahl)
- WARTEN bis die Rettungsleitstelle das Gespräch beendet hat.

## 7. Auskünfte

Für weitere Auskünfte stehen

- Herr Wienert - Tel. 471 40 61 App. 40 und der
- Sicherheitsbeauftragte, Herr Roszak, Tel. 282 92 57

zur Verfügung, bei denen auch die entsprechenden Rechtsvorschriften etc. eingesehen werden können.

Durin